

Internationale Gefahrgutgremien und Regelwerke	Seite 2
Internationale Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter	Seite 3
Gefahrgutbeförderungsgesetz in Österreich	Seite 3
Spezielle Versicherungspflicht für Fahrzeuge in Österreich, die gefährliche Güter befördern	Seite 3
FREISTELLUNGEN	
Freistellungen in Zusammenhang mit der Art der Beförderungsdurchführung	Seite 4
Freistellungen in Zusammenhang mit der Beförderung von Gasen	Seite 5
Freistellungen in Zusammenhang mit der Beförderung von flüssigen Kraftstoffen	Seite 5
Freistellungen in Zusammenhang mit der Beförderung von Einrichtungen zur Speicherung und Erzeugung elektrischer Energie	Seite 6
Freistellungen in Zusammenhang mit gefährlichen Gütern, die während der Beförderung als Kühl oder Konditionierungsmittel verwendet werden	Seite 6
Freistellungen in Zusammenhang mit der Beförderung von Leuchtmitteln, die gefährliche Güter enthalten	Seite 6
Beförderungen in einer Transportkette, die eine See- oder Luftbeförderung einschließt	Seite 6
Anwendung von Normen	Seite 7
UNTERWEISUNGEN AN DER BEFRÖDERUNG BETEILIGTEN PERSONEN	
Unterweisung aller an der Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse beteiligten Personen mit Ausnahme der Fahrzeugführer, die im Besitz einer Bescheinigung für Gefahrgutlenker sind	Seite 7
Unterweisung von Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, Kapitel 1.3 ADR	Seite 8
Unterweisung Klasse 7 - CV33 Bemerkung 3	Seite 8
Unterweisung – begaste Güterbeförderungseinheiten (CTU)	Seite 8
Unterweisung – für Stoffe, die bei der Verwendung zu Kühl- oder Konditionierungszwecken, eine Erstickungsgefahr darstellen können	Seite 8
PFLICHTEN DER BETEILIGTEN, GEFAHRGUTBEAUFTRAGTER, GEFAHRGUTLENKER	
Allgemeine Sicherheitsvorsorge, Pflichten der Hauptbeteiligten	Seite 10
Gefahrgutbeauftragter (Sicherheitsberater)	Seite 13
Ausbildung Gefahrgutlenker	Seite 15
Verschiedene Vorschriften, die von der Fahrzeugbesatzung zu beachten sind	Seite 17
VORSCHRIFTEN FÜR DIE SICHERUNG	
Gefahren die von gefährlichen Gütern ausgehen	Seite 18
Kennzeichnung von gefährlichen Gütern nach GHS, CLP-Verordnung	Seite 22
Kennzeichnungselemente von Verpackungen nach der CLP-Verordnung	Seite 23
	Seite 24
UN-NUMMERNTABELLE – STOFFAUFZÄHLUNG	
Gefahrzettel, Dimensionen, Muster, Beschreibung	Seite 26
Bedeutung der (Gefahren-) Klassen, Bedeutung der Verpackungsgruppen	Seite 163
Tunnelbeschränkungsodes für Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern	Seite 168
Sicheres Befahren von Straßentunnels	Seite 169
Klassifizierungscodes – der einzelnen Klassen	Seite 170
Für bestimmte Stoffe / Gegenstände geltende Sondervorschriften	Seite 171
Freistellungen in Zusammenhang mit Mengen, die je Beförderungseinheit befördert werden	Seite 177
Als freigestellte Mengen verpackte gefährliche Güter	Seite 210
Als begrenzte Mengen verpackte gefährliche Güter	Seite 213
	Seite 216
ADR - TANKS	
Begriffsbestimmungen ADR-Tanks (Auszug)	Seite 218
Fahrzeuge für die Beförderung in Tanks	Seite 218
Allgemeine Prüfungen für Tanks, Aufsetztanks, Batteriefahrzeuge, Tankcontainer, Tankwechselaufbauten, MEGC	Seite 219
Wiederkehrende Prüfungen für Tanks, Aufsetztanks, Batteriefahrzeuge, Tankcontainer, Tankwechselaufbauten, MEGC	Seite 220
Informationen auf Tankschild – Tanktafel	Seite 221
Welche Fahrzeuge benötigen eine Zulassungsbescheinigung zur Beförderung bestimmter gefährlicher Güter	Seite 222
Tank-Akte	Seite 223
Bauformen von Tanks	Seite 223
Bauarten von Tanks	Seite 224

Beförderungseinheiten mit Tanks	Seite 224
Beispiele Beförderungseinheiten mit Tanks, Batteriefahrzeuge, MEGC, Tankcontainer	Seite 225
Ausrüstung von Tanks, Sicherheitseinrichtungen, Bauvorschriften, Befestigungseinrichtungen	Seite 226
Ausrüstung der Fahrzeuge für die Beförderung von Tanks	Seite 226
Tank-Codierung und Tank-Hierarchie	Seite 228
Tankcodierung und Codierung für Batteriefahrzeuge und MEGC - Klasse 2	Seite 228
Rationalisierter Ansatz für die Tankhierarchie für Tanks der Klasse 2 (Auszug)	Seite 229
Tankcodierung für die Klassen 3 bis 9	Seite 229
Rationalisierter Ansatz Tankhierarchie für Tanks Klassen 3 bis 9 (Auszug)	Seite 230
Be- und Entladesysteme von Tanks	Seite 230
Additivierungseinrichtungen	Seite 232
Besonderes Fahrverhalten mit Tankfahrzeugen und Fahrzeugen mit Tanks	Seite 232
Wirkung der Kräfte im Fahrbetrieb mit Tankfahrzeugen und Fahrzeugen mit Tanks	Seite 233
Sondervorschriften für die Beförderung in Tanks (TU)	Seite 234
SONDERVORSCHRIFTEN FÜR DIE BEFÖRDERUNG	
Sondervorschriften für die Beförderung in loser Schüttung	Seite 236
Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung, bei Anwendung der «BK-Codes»	Seite 238
Vorschriften für die Beförderung in loser Schüttung, bei Anwendung der Codes «VC»	Seite 240
Vorschriften für Beförderung in loser Schüttung, ergänzenden Vorschriften der Codes AP 1 – AP 10	Seite 240
Sondervorschriften für die Beförderung – Versandstücke	Seite 242
Vorschriften für die Be- und Entladung und die Handhabung	Seite 245
Zusammenladeverbote	Seite 246
Vorsichtsmaßnahmen bei Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln	Seite 248
Begrenzung der beförderten Mengen für explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff	Seite 248
Beförderung von explosiven Stoffen, Gegenständen mit Explosivstoff in MEMU	Seite 249
Begrenzungen für organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe	Seite 249
Handhabung und Verstauung [Ladungssicherung]	Seite 249
Reinigen nach dem Entladen	Seite 250
Rauchverbot	Seite 250
Maßnahmen zu Vermeidung elektrostatischer Aufladung	Seite 250
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung	Seite 251
Sondervorschriften für die Beförderung – Betrieb	Seite 259
Überwachung der Fahrzeuge	Seite 262
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	Seite 263
DOKUMENTATION	
Dokumentation – Zusammenfassung	Seite 266
Aufbewahrung von Informationen über die Beförderung gefährlicher Güter	Seite 266
Prüfung und Weitergabe von Informationen über die Beförderung gefährlicher Güter	Seite 266
Grosscontainer- oder Fahrzeugpackzertifikat	Seite 267
ADR-Beförderungspapier, Form und Sprache	Seite 267
Vorgeschriebene Angaben im Beförderungspapier	Seite 268
Vorgeschriebene Zusatzinformationen im Beförderungspapier	Seite 268
Besondere Angaben im Beförderungspapier	Seite 269
Schriftliche Weisungen	Seite 276
Muster schriftliche Weisung	Seite 277
Zulassungsbescheinigung für Fahrzeuge zur Beförderung bestimmter gefährlicher Güter	Seite 281
Kopie der Genehmigung der zuständigen Behörde zur Durchführung der Beförderung	Seite 281
Beförderungsgenehmigung - § 8 Gefahrgutbeförderungsgesetz Österreich	Seite 281
Ausnahmebewilligungsbescheid - § 9 Gefahrgutbeförderungsgesetz Österreich	Seite 281
Checkliste – über einheitliche Verfahren für die Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Straße	Seite 282
Verlustanzeige	Seite 282
Lichtbildausweis (Lenkpersonal)	Seite 282
GEFAHRGUTUMSCHLIESSUNGEN, CODIERUNGSSYSTEM	
Übersicht – Gefahrgutumschließungen	Seite 283
Übersicht - Druckgefäß für Gase	Seite 283
Codierungssystem für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen	Seite 284
Codierungssystem für Verpackungen	Seite 285
Codierungssystem für Großpackmittel (IBC)	Seite 286
Codierungssystem für Großverpackungen	Seite 287

Zusatzkennzeichnung für Fässer, Kanister und Großpackmittel (IBC) aus Kunststoff	Seite 287
KENNZEICHNUNG VON VERPACKUNGEN UND VERSANDSTÜCKEN	
Anbringung von Aufschriften auf Versandstücken	Seite 288
Aufschriften auf Großpackmitteln (IBC)	Seite 288
Anbringung von Gefahrzettel auf Versandstücken	Seite 288
Aufschriften und Gefahrzettel auf Versandstücken der Klasse 1	Seite 289
Aufschriften auf Versandstücken Klasse 2	Seite 290
Kennzeichnungen und Aufschriften auf Versandstücken der Klasse 7	Seite 291
Anbringung von Gefahrzettel auf Versandstücken der Klasse 7	Seite 292
Informationen (Einträge) in Gefahrzetteln der Kategorien I-WEISS, II-GELB, III-GELB	Seite 292
Bestimmung der Transportkennzahl (TI) für Versandstücke der Klasse 7	Seite 293
Mulitplikationsfaktoren für Tanks, Container, unverpackte LSA-I-Stoffe und SCO-I-Gegenstände	Seite 293
Transportkennzahl für Umverpackungen, Container oder Fahrzeuge	Seite 293
Zuordnung zu den Kategorien I-WEISS, II-GELB, III-GELB für Versandstücke der Klasse 7	Seite 294
Bestimmung der Kategorien I-WEISS, II-GELB, III-GELB für Versandstücke Klasse 7	Seite 294
Ausrichtungspfeile auf Verpackungen, Versandstücken und Umverpackungen	Seite 295
Besondere Vorschriften für die Bezungelung von Versandstücken, mit selbstzersetzlichen Stoffen und organischen Peroxiden	Seite 295
Besondere Vorschriften für die Bezungelung von Versandstücken, mit ansteckungsgefährlichen Stoffen der Klasse 6.2	Seite 296
Vorschriften für die Kennzeichnung von Umverpackungen	Seite 296
Besondere Vorschriften für die Bezungelung von umweltgefährdenden Stoffen	Seite 297
Wann sind gefährliche Güter als «umweltgefährdend» zu kennzeichnen	Seite 297
Sondervorschriften für begaste Güterbeförderungseinheiten (CTU) (UN-Nummer 3359)	Seite 298
Sondervorschriften für Versandstücke mit Stoffen, für Kühl- oder Konditionierungszwecke, die eine Erstickungsgefahr darstellen können	Seite 299
KENNZEICHNUNG DER FAHRZEUGE UND BEFÖRDERUNGSEINHEITEN	
Allgemeine Vorschriften für die Anbringung von Grosszettel und orangefarbener Kennzeichnung	Seite 303
Kennzeichnung von Beförderungseinheiten, die Stoffe und Gegenstände der Klasse 1 in Versandstücken befördern	Seite 304
Kennzeichnung von Beförderungseinheiten, die radioaktiven Stoffe der Klasse 7 befördern	Seite 304
Kennzeichnung von Containern, MEGC, Tankcontainern, oder ortsbeweglichen Tanks	Seite 305
Kennzeichnung von Trägerfahrzeugen die Container, Tankcontainer, MEGC oder ortsbewegliche Tanks befördern, deren Kennzeichnung von außerhalb des Trägerfahrzeugs nicht sichtbar ist	Seite 306
Kennzeichnung an Fahrzeugen für die Beförderung in loser Schüttung, Tankfahrzeugen, Batterie-Fahrzeugen, MEMU und Fahrzeuge mit Aufsetztanks	Seite 307
Kennzeichnung von Fahrzeugen, in denen nur Versandstücke befördert werden	Seite 309
Kennzeichnung von Tankfahrzeugen oder Beförderungseinheiten mit einem oder mehreren Tanks, in die UN-Nummern 1202, 1203, 1223 oder Flugbenzin der UN-Nummern 1268 oder 1863 und sonst keine anderen gefährlichen Stoffe befördert werden	Seite 310
Kennzeichnung von Anhängern oder Tanks für die Beförderung gefährlicher Güter, die vom Zugfahrzeug getrennt sind	Seite 310
Kennzeichnung an leeren Tankfahrzeugen, Fahrzeugen mit Aufsetztanks, Batterie-Fahrzeugen, MEGC, MEMU, ortsbeweglichen Tanks und leeren Fahrzeugen und Containern für die Beförderung in loser Schüttung	Seite 310
Kennzeichen für erwärmte Stoffe	Seite 310
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Seite 311
Kennzeichnung von Fahrzeugen aufgrund der Bestimmungen des Codes CV 36	Seite 311
Kennzeichnung von Fahrzeugen aufgrund der Bestimmungen des Codes CV 37	Seite 311
Kennzeichnung von Fahrzeugen aufgrund der Bestimmungen des Codes AP 5	Seite 311
AUSRÜSTUNG DER FAHRZEUGE UND BEFÖRDERUNGSEINHEITEN	
Ausrüstung der Beförderungseinheiten mit tragbaren Feuerlöschgeräten	Seite 312
Sonstige Ausrüstung der Beförderungseinheiten und persönliche Schutzausrüstung	Seite 314
BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	
	Seite 315